

Leipzig Gourmet GmbH
Gustav-Adolf-Allee 15
04158 Leipzig
HRB: 28038
Sitz: Leipzig
Str. Nr. 232/113/05584
Ust-IdNr.: DE282366036



Anmeldung zur Essensversorgung

Diese Vereinbarung beruht auf dem geltenden Vertrag mit dem Schulträger / Generalauftraggeber und wird für die Herstellung, Lieferung, Ausgabe und Bezahlung von Essen geschlossen für:

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen, besonders wichtig ist die e-mail-Adresse)

Essensteilnehmer

Ab (Datum): _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Einrichtung: _____

Klassenstufe: _____

gesetzlicher Vertreter

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Email-adresse: _____

Tel: _____

Vom Schulträger / Generalauftraggeber beauftragtes Unternehmen:

Leipzig Gourmet GmbH, Gustav-Adolf-Allee 15, 04158 Leipzig

Diese privatrechtliche Vereinbarung dient allein der Regelung der Bezahlung, zu den mit dem Träger der Schuleinrichtung oder dem Generalauftraggeber vereinbarten Bedingungen und Preisen. Die zwischen Essenslieferanten und dem Rechtsträger der Einrichtung vereinbarten End-Preise (Klassenstufe 1-4 3,39€, Klassenstufe 5-12 3,65 €) verstehen sich als Entgelt pro bezogenes Essen inklusive Serviceleistungen und werden von mir anerkannt. Ändern sich die dort vertraglich geregelten Rahmenbedingungen oder die gesetzlichen Bestimmungen werden die Essensteilnehmer informiert und die veränderten Bedingungen angepasst. Mit der Beendigung des Rahmenvertrages endet auch diese Vereinbarung, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Die Zahlungsverbarung gilt entsprechend den umseitigen allgemeinen Vertragsbedingungen, die mit der Unterschrift anerkannt wird.

Zu Beginn jeden Monats wird das Essensgeld für den Vormonat abgebucht (5 Tage vorher wird per Mail darüber informiert). Mit dem Einzug des Essensgeldes per Lastschriftverfahren von nachfolgendem Konto erkläre(n) ich/wir mich/uns einverstanden.

Einzugsermächtigung für Lastschriften An (Zahlungsempfänger): **Leipzig Gourmet GmbH, Gläubiger ID Nummer: DE07ZZZ00000306072**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen aufgrund der Lieferung des von mir/uns bestellten Schulessens bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Die so entstehenden Bankgebühren für die nicht eingelöste Lastschrift (Rücklastschriftgebühr der Bank) werden von mir/uns übernommen.

Ort, Datum:

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters sowie - bei Abweichung - des Kontoinhabers:

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Der Caterer liefert und gibt das Essen schultags an die Essenteilnehmer über die Ausgabestellen aus. Am ersten Arbeitstag des Monats erfolgt die Abrechnung des fälligen Essengeldes für den Vormonat. Rückwirkende Abbestellungen oder Stornierungen werden nicht anerkannt. Nicht rechtzeitig abbestellte Mahlzeiten sind zu bezahlen.
2. Die Zahlung des Essengeldes erfolgt entsprechend der umseitig ausgefüllten Vereinbarung per Einzugsermächtigung. Bei einer Einzugsermächtigung werden die Gebühren für evtl. Rücklastschriften, die nicht durch die Firma zu vertreten sind, durch den Zahlungspflichtigen getragen. Berechtigte Guthaben sind bei Lastschrifteinzug bereits berücksichtigt. Die fälligen Essengeldbeträge sind sorgfältig zu prüfen. Grundlage ist die Anzahl der im Abrechnungszeitraum bestellten Essen, unabhängig von deren Inanspruchnahme. Einwendungen gegen deren Höhe sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 6 Wochen nach jeweiligem Forderungsausgleich schriftlich gegenüber dem Essenslieferanten zu erheben. Spätere Einwände können nicht mehr geltend gemacht werden.
3. Eventuelle Berechtigungen auf Ermäßigungen (Bildung und Teilhabe) des Essensgeldes sind der Anmeldung beizufügen. Nicht vorgelegte bzw. ungültige Unterlagen begründen keinen Anspruch auf Ermäßigung. Verlängerungen sind dem Essenslieferanten rechtzeitig und unverzüglich vorzulegen. Rückwirkende Ermäßigungen können bis zum jeweiligen Monatsende beachtet werden.
4. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist durch den Zahlungspflichtigen jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende formlos kündbar. Es gelten die mit dem jeweiligen Träger der Schuleinrichtung oder Generalauftraggeber vereinbarten Preise. Planmäßige Versetzung in höhere Klassen oder der Wechsel in eine andere Einrichtung, die ebenfalls durch **Leipzig Gourmet GmbH** versorgt wird, haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Vereinbarung. Die Kündigung des Vertrages muss schriftlich erfolgen. Nach Ausgleich der Forderungen erlischt dann auch die Einzugsermächtigung, eventuelle Guthaben werden erstattet. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Verwaltung der Essenbestellungen erfasst und werden an keinen Dritten weitergegeben.
5. Die hier vereinbarte Leistung beruht auf dem erteilten Essenslieferauftrag. Danach verpflichten sich die Auftragnehmer zur ordentlichen Lieferung und Leistung, jedoch nur so lange, wie die Gegenleistung (regelmäßige Bezahlung) erfolgt. Die Anmeldung zur Essensversorgung kann seitens des Essenslieferanten abgelehnt werden, wenn offene Forderungen gegenüber dem Kunden bestehen. Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist der Essenslieferant berechtigt, für eine Mahnung, eine Schadenspauschale von 7,50 € zusätzlich zu den Bankrücklaufkosten, zu erheben. Im Falle des Zahlungsrückstandes kann die Essensversorgung eingestellt werden bzw. ohne Einhaltung einer Frist beendet werden.
6. Änderungen von Name, Anschrift und Bankverbindung sind dem Essenslieferanten unter Angabe des Buchungskontos unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Gegebenenfalls entstehende Unkosten als Folge einer verspäteten Mitteilung trägt der Kunde.
7. Die Essensbestellung erfolgt unter Angabe des Benutzernamen und Passwort per Internet unter <http://www.leipzig-gourmet.de/schulessen.html> bis zum Vortag der Bestellung um 8.00 Uhr. Der Essenslieferant liefert gemäß der Bestellung Essen in die Einrichtung aus. Änderungen der Bestellung für Folgetage sind bis 8.00 Uhr am Vortag (Arbeitstag) möglich. Abmeldungen sind am Liefertag bis 8.00 Uhr möglich. Im Falle von unterrichtsfreien Tagen (Wandertage etc.) sind Abmeldungen 4 Werktage im Voraus vorzunehmen. Der gesetzliche Vertreter erhält nach Eingang der Anmeldeunterlagen und Online-Anmeldung eine Schüler Code Karte (Schlüsselanhängerchip). Die Erstausgabe sowie der Nachdruck aufgrund von Bruch, Beschädigung oder Verlust wird mit einer Gebühr von 10,00€ berechnet. Der Bedarf einer neuen Karte ist dem Essenslieferanten unverzüglich mitzuteilen. Eine Essensausgabe ohne gültige Karte ist bei Angabe des Namens nur in Ausnahmen möglich.
8. Bitte senden Sie den ausgefüllte Vertrag an unten stehende Adresse. Nach Eingang erhalten Sie eine E-Mail mit den Angaben zur Online-Anmeldung. Der Schlüsselanhänger wird nach erfolgter Online- Registrierung zugesandt.
9. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter